



# Einladung

## Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 20. November 2025**

Zeit **19:00 Uhr**

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 3.

## Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 20. November 2025**

Zeit **19:30 Uhr**

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 7.

Bitte beachten Sie die angepassten Zeiten.  
Nach der Einwohnergemeindeversammlung lädt der Gemeinderat herzlich zum Apéro ein.



### **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

### **Aktenauflage**

Die Akten können vom **6. bis 19. November 2025** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

# Ortsbürgergemeindeversammlung

## Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
2. Festsetzung der Mitgliederzahl der Finanzkommission und Wahl derselben für die Amtsperiode 2026/2029
3. Wahl von zwei Stimmenzähler/innen und zwei Ersatzstimmenzähler/innen für die Amtsperiode 2026/2029
4. Einräumen einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 an den Gemeinderat für den Abschluss von Grundstückverträgen während der Amtsperiode 2026/2029
5. Budget 2026
6. Verschiedenes und Umfrage

## Traktandum 1

### Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

#### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 6. bis am 19. November 2025 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024

#### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 genehmigen.

## Traktandum 2

### Festsetzung der Mitgliederzahl der Finanzkommission und Wahl derselben für die Amtsperiode 2026/2029

#### Kurz und bündig

- Für die neue Amtsperiode 2026/2029 sind wiederum die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission zu bestimmen.
- Wie bis anhin sollen die Mitglieder der Finanzkommission von der Einwohnergemeinde ebenfalls für die Belange der Ortsbürgergemeinde zuständig erklärt werden.

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden hat die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsperiode im Voraus die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission zu bestimmen.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden sind die Mitglieder der Finanzkommission in der Gemeindeversammlung zu wählen. Es steht der Ortsbürgergemeinde frei, eine eigene Finanzkommission zu bestellen oder die Finanzkommission der Einwohnergemeinde in den Belangen der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

### **Antrag**

- a) Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle wie bis anhin die Zahl der Finanzkommissionsmitglieder auf fünf festsetzen.
- b) Die Ortsbürgergemeinde wolle wie bis anhin die Finanzkommission der Einwohnergemeinde auch in den Belangen der Ortsbürgergemeinde als zuständig erklären.

## **Traktandum 3**

### **Wahl von zwei Stimmenzähler/innen und zwei Ersatzstimmenzähler/innen für die Amtsperiode 2026/2029**

#### **Kurz und bündig**

- Für die neue Amtsperiode 2026/2029 sind die Stimmenzähler/innen und die Ersatzstimmenzähler/innen zu wählen.
- Die bisherigen Stimmenzählerinnen Claudia Heimgartner und Charlotte Schnider sowie die beiden Ersatzstimmenzählerinnen Corinne Bucheli und Monika Schwammberger stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden sind die Stimmenzähler/innen und die Ersatzmitglieder in der Gemeindeversammlung zu wählen. Für die Amtsperiode 2026/2029 sind für das Wahlbüro zu bestimmen:

- 2 Stimmenzähler/innen
- 2 Ersatzstimmenzähler/innen

Die Stimmenzähler/innen und Ersatzstimmenzähler/innen der Einwohnergemeinde amtierten bisher, auch wenn es sich nicht um Ortsbürgerinnen resp. Ortsbürger handelte, auch in den Ortsbürgergemeindeversammlungen.

### **Antrag**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle die durch die Einwohnergemeindeversammlung gewählten Mitglieder des Wahlbüros auch bei Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung als zuständig erklären.

## Traktandum 4

### **Einräumen einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 an den Gemeinderat für den Abschluss von Grundstückverträgen während der Amtsperiode 2026/2029**

#### **Kurz und bündig**

- Die Einräumung einer Kompetenzsumme von CHF 50'000 für den Abschluss von Grundstückverträgen muss für die Amtsperiode 2026/2029 neu festgelegt werden.

§ 8 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden sieht vor, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen dem Gemeinderat übertragen kann. Wie in den Vorjahren beantragt der Gemeinderat, die Kompetenz für Grundstückkäufe, die im Interesse der Ortsbürgergemeinde liegen und möglicherweise kurzfristig getätigt werden müssen, bis zu einer Summe von CHF 50'000 und beschränkt auf die Amtsperiode 2026/2029 zu erteilen.

#### **Antrag**

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem Gemeinderat für den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen für die Amtsperiode 2026/2029 eine Kompetenzsumme von CHF 50'000 einräumen.

## Traktandum 5

### **Budget 2026**

#### **Kurz und bündig**

- Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 328'440 präsentiert.
- Das gute Ergebnis ist auf die Inkonvenienzenschädigung der Jura-Cement-Fabriken AG zurückzuführen.
- Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 328'440 ab. Die Kostenübernahme von gemeinwirtschaftlichen Aufwendungen zu Gunsten der Waldwirtschaft wie Pflege des Tuffgrabens, Unterhalt von Waldstrassen, Gislibike, Feuerstellen, der Neophyten-Bekämpfung und Waldumgang u.a. sind vollumfänglich integriert.

Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss. Die Forstwirtschaft mit dem neuen Verrechnungsmodell wird in der Gemeinde Rapperswil geführt, was nur noch zu einem Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb führt.

Das gute Ergebnis ist jedoch auf die Inkonvenienzenschädigung der Jura-Cement-Fabriken AG zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31. Dezember 2024 einen Stand von rund CHF 6.243 Mio. aufweist.

## Ergebnis Budget 2026

### Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde

| (in CHF)                                    | Budget 2026    | Budget 2025    | Rechnung 2024    |
|---------------------------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 32'100         | 28'500         | 88'387.35        |
| Betrieblicher Ertrag                        | 382'200        | 304'900        | 100'473.44       |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>350'100</b> | <b>276'400</b> | <b>12'086.09</b> |
| Finanzertrag bzw. -aufwand                  | -21'660        | -34'660        | 15'757.40        |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0              | 0              | 0.00             |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>328'440</b> | <b>241'740</b> | <b>27'843.49</b> |

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 011 Legislative

- Es soll auch im Jahr 2026 eine Vollprüfung der Jahresrechnung stattfinden.

### 022 Allgemeine Dienste

- Auch die neuen Ortsbürger können das Angebot des Ortsbürgerweins in Anspruch nehmen.
- Die pauschale Verwaltungsentschädigung an die Einwohnergemeinde beträgt CHF 1'000.

### 029 Verwaltungsliegenschaften

- Hier handelt es sich um die Abschreibung des Holzschopf im Schachen.

### 329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- Im Konto 3290.3130.00 werden die Auslagen für den Waldumgang, die Neophytenbekämpfung und den allgemeinen Lok-Unterhalt verbucht. Neu kommt auch der Unterhalt für das Weinfass hinzu.
- Die Entschädigungen des Forstbetriebes für den Unterhalt der Waldwege sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden über die Ortsbürgerrechnung verbucht.
- Es wird mit einem weiteren Verkauf der Fan-Artikel gerechnet.

### 820 Forstwirtschaft

- Die Rechnungsführung wird durch die Gemeinde Rapperswil gewährleistet. Daher wird nur noch ein Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb budgetiert.
- Die Entschädigungen des Forstbetriebes für den Unterhalt der Waldwege sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden über die Ortsbürgerrechnung verbucht.

### 890 Sonstige gewerbliche Betriebe

- Aufgrund des neuen Vertrages kann die Ortsbürgergemeinde weiterhin mit einer Inkonvenienzentschädigung rechnen.

### 961 Vermögens- und Schuldenverwaltung

- Der Forstreservfonds wurde im Nachgang zum Abschluss 2018 aufgelöst. Somit entfällt die Verzinsung des Fonds.
- Durch die Schenkung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes entfällt die Verzinsung des Kontokorrents bzw. die Ortsbürgergemeinde zahlt einen Zins an die Einwohnergemeinde.
- Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben.

## Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2026 genehmigen.

# Einwohnergemeindeversammlung

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG
  - a) Kündigung Konzessionsvertrag vom 20. Februar 2006
  - b) Genehmigung neuer Konzessionsvertrag ab 1. Januar 2028
3. Mehrzweckgebäude Bündte; Anbau mit zwei Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen; Verpflichtungskredit über CHF 2'100'000
4. Mehrzweckgebäude Bündte; Einbau von Lüftungs- und Klimageräten im gesamten Gebäudekomplex; Verpflichtungskredit über CHF 540'000
5. Ersatz Wasserverbindungsleitung Aarestrasse Rapperswil; Verpflichtungskredit über CHF 284'000
6. Umlegung Kanalisationsleitung Parzelle 1285 sowie Erstellung Sauberwasser- und Trinkwasserleitung mit Sicherstellung Löschschutz (Alte Fahrstrasse/Im Fahr); Verpflichtungskredit über CHF 632'000
7. Budget 2026 (Steuerfuss 93%)
8. Wahl von zwei Stimmenzähler/innen und zwei Ersatzstimmenzähler/innen für die Amtsperiode 2026/2029
9. Einbürgerung David und Marina Kess
10. Verschiedenes und Umfrage
  - Verabschiedungen Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder und Gemeindeschreiberin

## Traktandum 1

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Anträgen wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 6. bis am 19. November 2025 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Rechnung 2024
4. Kreditabrechnung Sanierung Grabenacher, inkl. Werkleitungen
5. Kreditabrechnung Mehrzweckhalle Husmatt – Umbau Werkraum/Proberaum zu TTG-Zimmer
6. Kreditabrechnung Gesamtrevision Nutzungsplanung
7. Teilrevision Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen
8. Einbürgerung Patrick und Jennifer Hill

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

### Neuer Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG

- a) Kündigung des bestehenden Konzessionsvertrages, der Ende Dezember 2027 ausläuft
- b) Neuabschluss eines Konzessionsvertrages mit der AEW Energie AG ab 1. Januar 2028

#### Kurz und bündig

- Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Auenstein und der AEW Energie AG vom 20. Februar 2006 basiert auf einem zwischen den Partnergemeinden der AEW Energie AG (PGA) und der AEW Energie AG ausgehandelten Normkonzessionsvertrag.
- Da sich die Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer des geltenden Vertrages per Ende 2027 ausläuft, hat ein Projektteam aus Vertretern der PGA und der AEW Energie AG einen neuen Normkonzessionsvertrag ausgearbeitet.
- Der von der Gemeindeversammlung zu genehmigende Konzessionsvertrag berücksichtigt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen des Strommarktes und beinhaltet die Möglichkeit einer flexiblen Konzessionsentschädigungshöhe.

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Auenstein ist Mitglied (Vertragsgemeinde) der Partnergemeinden der AEW Energie AG (PGA). In den Detailbezugsgemeinden wurden die bestehenden Elektrizitätsnetze auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages durch die AEW Energie AG erstellt oder käuflich erworben. Grundlage für die Versorgung dieser Gemeinden bildet der Konzessionsvertrag zwischen der jeweiligen Gemeinde und der AEW Energie AG.

Da sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen seit Abschluss der Konzessionsverträge wesentlich geändert haben und die ordentliche Vertragsdauer der geltenden Verträge per Ende Oktober 2027 ausläuft, sind die PGA und die AEW Energie AG im Hinblick auf eine weiterhin langfristig orientierte und sichere Stromversorgung übereingekommen, auf der Basis des bisherigen Konzessionsvertrages einen neuen, den aktuellen Gegebenheiten angepassten Konzessionsvertrag auszuarbeiten. Wird der bestehende Vertrag nicht gekündigt, läuft er automatisch für weitere fünf Jahre weiter. Die Kündigung muss ebenfalls von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Der neue Konzessionsvertrag regelt wie der bisherige die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG. Er bildet die Grundlage für die Sicherstellung der Netzinfrastruktur sowie der direkten Belieferung der Stromkonsumenten innerhalb des Hoheitsgebietes der politischen Gemeinde.

Der neue Konzessionsvertrag und die entsprechende Regelung betreffend Konzessionsabgabehöhe wurden gemeinsam mit Vertretern der PGA und der AEW Energie AG erarbeitet. Nachdem sich der bisherige Vertrag grundsätzlich bewährt hat, sind nebst der formalen Neuerungen vor allem jene Vertragsbestandteile angepasst worden, die mit der neuen Rechtsgrundlage überholt waren.

Am 14. Januar 2025 hat der Ausschuss der PGA dem neuen Konzessionsvertragsmuster zugestimmt.

#### Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag

##### Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht.

Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6 % auf Niederspannung, 5.5 % auf Mittelspannung). Da die Netznutzungsstarife sich unabhängig vom Landpreis entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen. Diese kann jedoch, wenn dies durch die

Gemeinde entsprechend gewünscht wird, durch den Gemeinderat oder durch die Gemeindeversammlung in der Höhe jährlich angepasst werden. Der Vorschlag ist, dies bei 0.65 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.20 Rp./kWh auf Mittelspannung und somit auf der Höhe der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen. Bei einem Haushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4'500 kWh und einer Stromrechnung von CHF 1'300 beträgt die Konzessionsabgabe rund CHF 30.00 bzw. 2% der Gesamtrechnung. Damit ergeben sich folgende Verbesserungen zum laufenden Vertrag:

- Entkoppelung der Konzessionsabgaben von der Netznutzung
- Möglichkeit der individuellen Festlegung der Höhe (bei 25 Jahren Vertragslaufzeit)
- Einfachere Nachvollziehbarkeit der Konzessionsabgabenhöhe für die Kunden

### **Nachführung der regulatorischen Vorgaben**

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrages haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

### **Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages**

Der bisherige Anhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages. Dies macht insofern Sinn, dass es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt, und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte. Dazu gibt es die Möglichkeit eines separat abzuschliessenden Dienstleistungsvertrages.

### **Vertragslaufzeit**

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für eine Zusammenarbeit geben.

### **Zuständigkeit**

Gemäss § 20 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung des neuen Vertrages zuständig.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem vorliegenden Konzessionsvertrag einen Vorschlag zu unterbreiten, der sich weitgehend an die bisherige Lösung anlehnt und eine solide Grundlage bildet für eine sichere Elektrizitätsversorgung in der Zukunft mit dem langjährig bewährten Partner AEW Energie AG. Er unterbreitet daher der Gemeindeversammlung aufgrund der vorerwähnten Überlegungen die folgenden

### **Anträge**

- a) Die Gemeindeversammlung wolle den per 31. Dezember 2027 auslaufenden Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG vom 20. Februar 2006, beginnend am 1. Oktober 2007, kündigen.
- b) Die Gemeindeversammlung wolle den vorliegenden neuen Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe genehmigen.

### **Mehrzweckgebäude Bündte; Anbau mit zwei Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen; Verpflichtungskredit über CHF 2'100'000**

#### **Kurz und bündig**

- Im Juni 2024 hat die Einwohnergemeindeversammlung den Planungskredit für das Projekt «Raum 2.0», welches die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Bündte sowie für die Sanierungen des Schulhauses Husmatt und der Mehrzweckhalle Husmatt beinhaltet, genehmigt.
- In einem ersten Schritt soll nun das Mehrzweckgebäude Bündte gegen Westen erweitert und mit zwei Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen ergänzt werden.
- Ebenfalls ist der Einbau von Lüftungs- und Klimatisierungsgeräten vorgesehen, welcher jedoch in einem separaten Traktandum behandelt wird und nicht Bestandteil dieser Vorlage ist.

#### **Ausgangslage**

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie des zusätzlichen Bedarfs an schulergänzenden Betreuungsbedarfs werden ab dem Schuljahr 2027/28 zusätzliche Schulräumlichkeiten benötigt. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang das Projekt «Raum 2.0» gestartet. Nach vertieften Abklärungen und unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Schule, der Gemeinde und den Vereinen haben sich daraus drei Teilprojekte ergeben:

- Erweiterung Mehrzweckgebäude Bündte mit zwei Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen
- Sanierung Schulhaus Husmatt
- Sanierung Mehrzweckhalle Husmatt

In einem ersten Schritt erfolgt nun die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Bündte. Ebenfalls ist der Einbau von Lüftungs- und Klimatisierungsgeräten vorgesehen, welcher jedoch in einem separaten Traktandum behandelt wird und nicht Bestandteil dieser Vorlage ist.

Für die Ausarbeitung des Projekts hat der Gemeinderat eine Baukommission eingesetzt.

#### **Projekt**

##### **Raumkonzept**

Nebst der Bibliothek und der Aula, welche unverändert belassen werden, sind im Mehrzweckgebäude Bündte aktuell zwei Kindergartenabteilungen im Untergeschoss sowie drei Klassenzimmer und ein Gruppenraum im Erd- und Obergeschoss untergebracht, wobei ersterer aktuell auch als Lehrervorbereitungszimmer genutzt wird.

Der Anbau wird im Untergeschoss «aufgeständert», so dass der dortige Eingang zum Kindergarten und ein Teil des Aussenbereichs erhalten bleiben und eine zusätzliche, überdachte Aufenthaltsfläche im Freien mit einem Aussenreduit geschaffen wird.

Im Anbau werden sowohl im Erd- wie auch im Obergeschoss je ein grundrissgleiches Klassenzimmer und ein Gruppenraum erstellt. Im Erdgeschoss wird ein bestehendes Klassenzimmer aufgelöst und in einen funktionalen Raum umgewandelt, der mit einer Faltschiebewand sowohl als Gruppenraum wie auch zu einem späteren Zeitpunkt als weiteres Klassenzimmer verwendet werden kann. Zudem sind zwei Wanddurchbrüche vorgesehen, sodass der Gruppenraum von den beiden Klassenzimmern her erreichbar ist. Weiter wird ein separates Lehrervorbereitungszimmer erstellt.

Das Obergeschoss erfährt, mit Ausnahme des Fassadendurchbruchs zum Anbau, keine Änderungen.

## Fassade

Die Fassade des Anbaus soll analog dem bestehenden Gebäude mit einer Holzverkleidung ausgestaltet werden. Die Fensterfront auf der Südseite wird weitergeführt, und auf der West- und Nordseite werden grosse Fenster eingebaut, sodass die neuen Räumlichkeiten ausreichend lichtdurchflutet werden. Zwei runde Lichtkuppeln markieren den Zugang zum Kindergarten und können thematisch bespielt werden. Hinzu kommen je nach Abstimmungsergebnis die Zu- und Abluftöffnungen für die Lüftungs- und Klimageräte.

## Aussenbereich

Die bestehende, treppenartige Granitsteinmauer auf der Westseite wird entfernt. Der Zugang zum untersten Niveau wird neu über einen gemeinsamen Weg zwischen der Kinderbetreuungseinrichtung und dem Mehrzweckgebäude gewährleistet. Letzteres bleibt auch nach der Erweiterung eingezäunt.

Die Umgebung wird sanft umgestaltet und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Für eine natürliche Beschattung der Aufenthaltsflächen beim Kindergarten sowie des Gebäudes sind sieben Bäume vorgesehen, deren genauer Typ im Rahmen der Umgebungsgestaltung ausgewählt wird.

Auf der Nordseite ist zudem die Erstellung von Fahrradständern geplant.

## Kosten

| Arbeitsgattung                     | Kosten (CHF)        |
|------------------------------------|---------------------|
| Vorbereitungsarbeiten              | 63'000.00           |
| Gebäude                            | 1'706'000.00        |
| Umgebung                           | 154'000.00          |
| Baunebenkosten und Übergangskonten | 86'000.00           |
| Ausstattung                        | 91'000.00           |
| <b>Gesamttotal, inkl. MwSt.</b>    | <b>2'100'000.00</b> |



## Terminplan

| Datum              | Beschreibung                                    |
|--------------------|-------------------------------------------------|
| November 2025      | Genehmigung Baukredit durch Gemeindeversammlung |
| Januar 2026        | Einreichung Baugesuch<br>Start Submissionsphase |
| Juni 2026          | Arbeitsvergaben<br>Ausführungsplanung           |
| Sommer/Herbst 2026 | Baubeginn                                       |
| Sommer/Herbst 2027 | Fertigstellung Gebäude<br>Einrichtung und Bezug |

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erweiterung des Mehrzweckgebäudes Bündte einen Verpflichtungskredit über CHF 2'100'000, inkl. MwSt., Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, genehmigen.

### **Mehrzweckgebäude Bündte; Einbau von Lüftungs- und Klimageräten im gesamten Gebäudekomplex; Verpflichtungskredit über CHF 540'000**

#### **Kurz und bündig**

- 2016 wurde das Mehrzweckgebäude Bündte in Betrieb genommen. Aus Kostengründen wurde damals unter anderem auf eine Lüftungs- resp. Klimatisierungsanlage verzichtet.
- Die vergangenen Jahre zeigten, dass die Räumlichkeiten kaum ausreichend gelüftet werden können. Eine Raum- bzw. Querlüftung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Zudem kann in den heissen Sommermonaten die warme Luft nicht resp. kaum entweichen, da Fenster und Türen geschlossen halten werden müssen.
- Im Rahmen des Anbaus sollen nun im kompletten Gebäude, also auch im bestehenden Teil, dezentrale Lüftungs- und Klimageräte eingebaut werden.

#### **Ausgangslage**

Am 14. November 2014 hat die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit über CHF 5'225'000 für den Neubau des Mehrzweckgebäudes Bündte bewilligt. In der Planungsphase musste der Gemeinderat feststellen, dass das neue Schulgebäude deutlich teurer würde als ursprünglich vorgesehen. Um die Baukosten um rund CHF 600'000 zu reduzieren, wurde im Rahmen einer Verzichtsplanung unter anderem auf die ursprünglich geplante Lüftungs- und Klimatisierungsanlage verzichtet.

Nach Fertigstellung des Gebäudes zeigte sich rasch, dass insbesondere in den Klassenzimmern ohne mechanische Lüftung keine zufriedenstellende Luftqualität erreicht werden kann. Die kleinen Fenster lassen keine ausreichende Querlüftung zu, zudem werden die Räume aus Sicherheitsgründen nach Schulschluss verschlossen, sodass kein Luftaustausch stattfinden kann. In den Sommermonaten fehlt zudem die Möglichkeit, warme Luft abzuführen, was zu Überhitzung führt.

Die Folgen der ungenügenden Lüftung sind spürbar: Schülerinnen und Schüler und andere Personen, die sich regelmässig im Gebäude aufhalten, berichten über die ungenügende Luftqualität. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) überschreiten in zwei Dritteln aller Schweizer Schulzimmer mit Fensterlüftung die CO<sub>2</sub>-Werte regelmässig den empfohlenen Grenzwert von 1'400 ppm und beeinträchtigen damit die Leistungsfähigkeit. Studien zeigen, dass gute Raumluft die Reaktionsgeschwindigkeit und Lernleistung signifikant verbessert.

Ein manuelles Lüften alle 15 bis 20 Minuten, wie es das BAG empfiehlt, ist im Mehrzweckgebäude nicht praktikabel. Die baulichen Gegebenheiten (kleine Fenster, fehlende Querlüftung, energetische Verluste in der Heizperiode) sowie der organisatorische Aufwand machen eine technisch unterstützte Lösung notwendig.

Für den Gemeinderat und die Baukommission ist es deshalb unabdingbar, im Rahmen der Erweiterung Lüftungs- und Klimageräte sowohl im bestehenden wie auch im neuen Teil einzubauen. Diese Geräte sorgen bedarfsgesteuert und energieeffizient für Frischluft, filtern Feinstaub und Pollen, senken den CO<sub>2</sub>-Gehalt zuverlässig unter den empfohlenen Grenzwert und können im Sommer durch Komfortkühlung das Raumklima verbessern.

#### **Projekt**

##### **Variantenvergleich**

Die calorplan engineering consulting gmbh, Burg, als beauftragtes Planungsbüro für die Gemeindeteknik erarbeitete zwei mögliche Grobkonzeptvarianten; eine dezentrale Lösung mit Einzelgeräten in jedem Raum, wobei die Anzahl abhängig von der Raumgrösse und der Personenanzahl ist, oder eine zentrale Lösung mit einem Monoblock auf dem Dach des geplanten Anbaus und einem Kanalsystem.

Gemeinderat und Baukommission haben die beiden Varianten vertieft geprüft. Die dezentrale Variante ist variabel und bringt einige Vorteile mit sich, vor allem im Bestandsbau. Zudem erwies sie sich als kostengünstiger, da wider Erwarten die Lüftungsschächte und Steigzonen im bestehenden Gebäudeteil nicht verwendet werden können und so zusätzliche bauliche Massnahmen mit der zentralen Variante entstehen würden.

### Installation und Anzahl der Geräte

Beim dezentralen Lüftungssystem verfügt jedes Zimmer über ein separates Lüftungsgerät. Dieses wird im Innenraum mit kurzem Kanal zur Fassade installiert. Die Aussenluft wird möglichst direkt an der Aussenwand angesaugt und filtriert. Die verbrauchte Abluft wird ebenfalls durch die Aussenwand abgeführt.

Die Gerätewahl resp. deren Anzahl ist abhängig von der maximalen Personenanzahl pro Raum und dem Raumvolumen. Dadurch kann pro Raum ein individuell passendes Gerät installiert werden.

### Besichtigung Referenzobjekt

Im September 2025 besichtigte eine Delegation der Baukommission ein Referenzobjekt in einem Schulhaus der Stadt Dietikon. Die dort installierten Lüftungs- und Klimageräte wurden als sehr geräuscharm wahrgenommen. Zudem fiel die gute Luftqualität deutlich positiv auf.

### Kostenvergleich

| BKP    | Arbeiten                                | Kosten (CHF)      |
|--------|-----------------------------------------|-------------------|
| BKP 1  | Vorbereitungsarbeiten                   | 8'500.00          |
| BKP 21 | Rohbau                                  | 13'900.00         |
| BKP 23 | Elektroanlagen                          | 32'500.00         |
| BKP 24 | Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage       | 357'400.00        |
| BKP 28 | Ausbau                                  | 3'000.00          |
| BKP 29 | Honorare                                | 76'100.00         |
|        | Zwischentotal                           | 491'400.00        |
|        | Mehrwertsteuer                          | 39'803.40         |
|        | <b>Total Kostenvorschlag – gerundet</b> | <b>540'000.00</b> |

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Installation von Lüftungs- und Klimatisierungsgeräten im Mehrzweckgebäude Bündte (bestehender und neuer Teil) den Verpflichtungskredit über CHF 540'000 inkl. MwSt., Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, genehmigen.

### Ersatz Wasserverbindungsleitung Aarestrasse Rapperswil; Verpflichtungskredit über CHF 284'000

#### Kurz und bündig

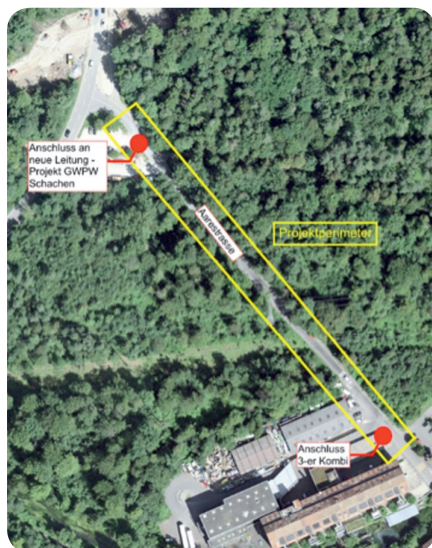
- Die Wasserversorgungen der Gemeinden Auenstein und Rapperswil sind über eine Verbindungsleitung verbunden. So kann im Notfall oder bei Bedarf (z.B. grosser Löschereinsatz) Wasser von der Nachbargemeinde bezogen werden.
- Nachdem die bestehende Leitung an der Aarebrücke durch eine Spülbohrung ersetzt wurde, muss nun die sanierungsbedürftige Leitung in der Aarestrasse in Rapperswil, vom Parkplatz bis zur alten Spinnerei, erneuert werden.
- Gleichzeitig erneuert auch die AEW Energie AG ihr Netz im Perimeter, sodass Synergien genutzt werden können.

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Auenstein bezieht ihr Trinkwasser im Normalfall über das gemeindeeigene Grundwasserpumpwerk Schachen. Bei Bedarf oder im Notfall besteht die Möglichkeit, Trinkwasser von der Gemeinde Rapperswil zu beziehen. Die bestehende Leitungsverbindung zwischen Auenstein und Rapperswil ist jedoch alt und sanierungsbedürftig.

Im Rahmen des Projekts zum Neubau des Grundwasserpumpwerks Schachen wurden im Bereich der Brücke zwischen Auenstein und Rapperswil mit einer Spülbohrung neue Werkleitungen bis zum Parkplatz zwischen Aarauerstrasse und Aarestrasse erstellt.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts soll die Wasserleitung vom Parkplatz in der Aarestrasse bis zum Schieberkreuz vor dem Parkplatz der alten Spinnerei saniert werden.



#### Bauprojekt

Die bestehende Wasserleitung (Guss DN 125 mm) in der Aarestrasse wird durch eine neue Leitung aus Polyethylenleitung (PE) ersetzt. Die neue Leitung weist einen Innendurchmesser von DN 130.8 mm auf (Aussendurchmesser DN 160 mm). Der Leitungsverlauf bleibt unverändert.

#### Projekt AEW Energie AG

Seitens AEW Energie AG ist ebenfalls ein Projekt vorgesehen. Die Leitungen werden neben der Wasserleitung erstellt. Die Kosten sind von der AEW Energie AG zu tragen und sind im vorliegenden Kreditantrag nicht enthalten.

#### Termine / Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Kredites erfolgen die weiteren Projektierungsarbeiten. Die Realisierung der Ausführung ist im Herbst 2026 geplant.

#### Projektkosten / Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag sieht für die vorgenannten Massnahmen die folgenden Baukosten inkl. Bauvorbereitung, Nebenarbeiten und Honorare vor:

- CHF 284'000 (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , Preisbasis August 2025, einschliesslich 10% für Unvorhergesehenes)

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Ersatz der Wasserverbindungsleitung in der Aarestrasse in Rapperswil einen Verpflichtungskredit über CHF 284'000 (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten) bewilligen.

## **Umlegung Kanalisationsleitung Parzelle 1285 sowie Erstellung Sauberwasser- und Trinkwasserleitung mit Sicherstellung Löschschutz (Alte Fahrstrasse/Im Fahr); Verpflichtungskredit über CHF 632'000**

### **Kurz und bündig**

- Auf der Parzelle 1285 bestehen Bauabsichten. Die öffentliche Kanalisationsleitung verläuft quer durch die Parzelle, darf jedoch nicht überbaut und muss deshalb umgelegt werden.
- Ausserdem soll das Gebiet gemäss aktuellem Stand aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) 2. Generation neu im Teiltrennsystem entwässert werden, wozu zusätzlich eine Sauberwasserleitung geplant wird.
- Der Löschschutz ist in diesem Bereich gemäss der Aargauischen Gebäudeversicherung ebenfalls nicht ausreichend. Aus diesem Grund muss am Parzellenrand ein Hydrant mit Anschluss an die Wasserversorgung erstellt werden.

### **Ausgangslage**

Die Parzellen 1285, 1385, 1389 und 1390 sind zurzeit noch unbebaut, nicht genügend erschlossen und daher nicht baureif. Für die Parzelle 1389 liegt ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus und für die Parzelle 1285 ein Vorprojekt mit drei Einfamilienhäusern und einer gemeinsamen Einstellhalle vor. Da öffentliche Kanalisationsleitungen nicht überbaut werden dürfen, muss die bestehende Mischwasserkanalisation umgelegt werden.

### **Kurzbeschreibung des Konzeptes**

Die bestehende Mischwasserleitung mit den Nennweiten DN 250 mm und DN 300 mm, welche zwischen der Alten Fahrstrasse und der Strasse Im Fahr die Parzellen 1285, 607 und 1284 quert, wird



Abbildung 1: Luftbild mit eingezeichnetem Bereich der Kanalisationsumlegung, Stand: Juni 2025, Quelle AGIS

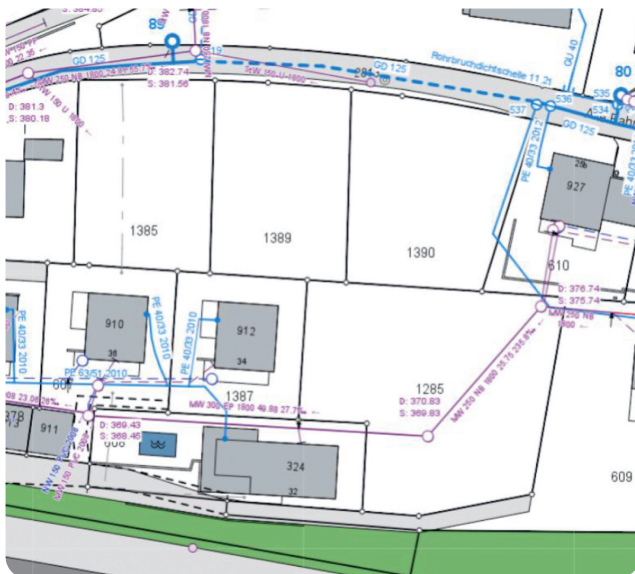


Abbildung 2: Katasterauszug Abwasser und Wasser im Bereich des Projektperimeters, Stand Juni 2025

zwischen den Kontrollschächten 290 bis 292 neu verlegt. Ausserdem sollen die Parzellen gemäss aktuellem GEP 2. Generation neu im Teiltrennsystem entwässert werden, wozu zusätzlich eine Sauberwasserleitung geplant wird.

Die Überprüfung vom erforderlichen Löschschutz im Brandfall hat gemäss den Vorgaben der AGV ergeben, dass dieser bei einer Überbauung der Parzelle 1285 nicht ausreichend ist. Aus diesem Grund muss am Parzellenrand ein Hydrant mit Anschluss an die Wasserversorgung erstellt werden.

Folgende Randbedingungen sind im Bauprojekt zu berücksichtigen:

- Umlegung der Mischwasserleitung mit Anschluss an das bestehende Leitungsnetz
- Neubau Sauberwasserleitung
- Neubau der Kontrollschächte
- Sicherstellung vom Löschschutz

### Kanalisation und Sauberwasserleitung

Die bestehende Kanalisation wird zwischen den Kontrollschächten 292 und 290 umverlegt. Die bestehende Kanalisation wird abgebrochen und im Rahmen der geplanten Projekte auf Parzelle 1285 ausgebaut. Neu geplant ist eine Mischwasserleitung DN 250 mm sowie eine Sauberwasserleitung DN 250 mm.

Die Verlegung der beiden neuen Leitungen erfolgt im offenen Grabenverfahren. Dass im Bereich vom Leitungsgraben Fels anstehen wird, wurde entsprechend berücksichtigt. Die Leitungen werden im Bettungsprofil U4 einbetoniert. Der Kanalisationsbau ist mit der Ausführung der beiden Privatprojekte und der Ausführung weiterer Werkleitungen (Wasser, Strom etc.) zu koordinieren, um entsprechende Synergien zu nutzen.

Die Verfüllung des Kanalisationsgrabens erfolgt bis auf die Oberkante des projektierten Terrains (gemäss Drittprojekt). Die Verfüllung oberhalb der Rohrbettung ist mit dem anstehenden Aushubmaterial vorgesehen (sofern nicht nur felsiges Aushubmaterial).

Die Grundstücksentwässerungen der Parzellen 1389 und 1285 sind an die neuen Leitungen anzuschliessen. Die Erstellung der Hausanschlussleitung sind Leistungen, die durch die Bauherrschaften der privaten Liegenschaften finanziert werden müssen.

### Wasserversorgungsleitung

Die Parzellen 1385, 1389 und 1390 sind von der Alten Fahrstrasse erschlossen. Die Hausanschlüsse müssen noch durch die einzelnen Bauherrschaften erstellt werden. Der Löschschutz ist für diese Liegenschaften durch die Hydranten 89 und 80 ausreichend gut gesichert.

## Projekt

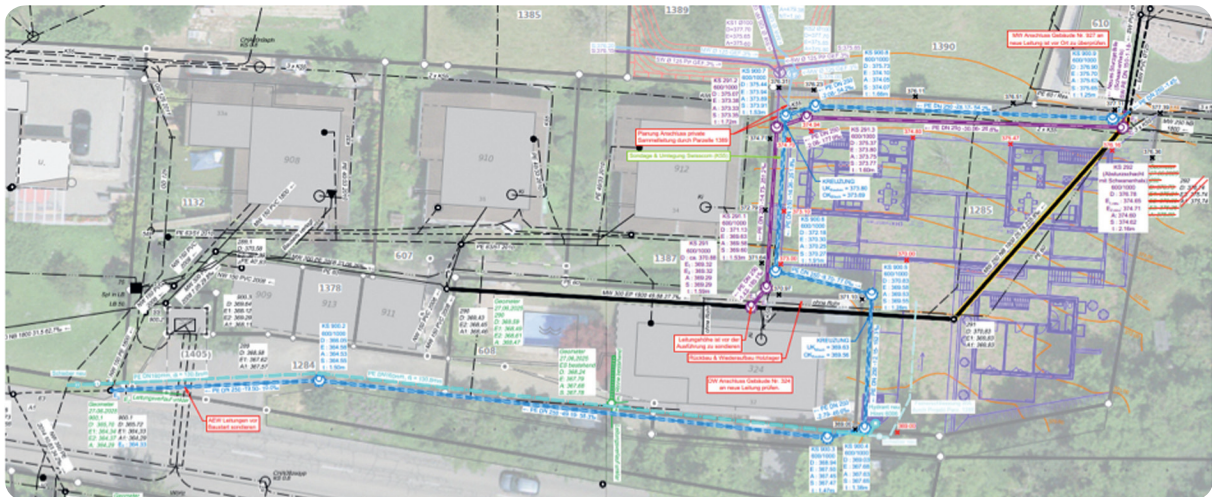


Abbildung 3: Auszug aus dem Situationsplan Werkleitungen, Porta AG, Stand 04.09.2025

## Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag sieht für die vorgenannten Massnahmen die folgenden Baukosten inkl. Bauvorbereitung, Nebenarbeiten und Honoraren vor:

| Position                         | Beschreibung             | Kosten (CHF) |
|----------------------------------|--------------------------|--------------|
| 1                                | Kanalisation/Mischwasser | 160'000.00   |
| 2                                | Sauberwasser             | 370'000.00   |
| 3                                | Trinkwasser              | 102'000.00   |
| Total Projektkosten, inkl. MwSt. |                          | 632'000.00   |

Preisbasis August 2025, Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , Preise inkl. MwSt., einschliesslich 10% für Unvorhergesehenes.

## Finanzierung

Die Finanzierung der Umlagearbeiten der Mischwasserleitung erfolgt über die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, da es sich um eine notwendige Umverlegung einer öffentlichen Leitung auf einer privaten Parzelle handelt.

Für die Erstellung der Sauberwasserleitung und der Trinkwasserleitung sind gemäss dem Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen Erschliessungsbeiträge von den Grundeigentümern zu erheben.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit für die Umlegung der öffentlichen Kanalisation und den Neubau einer Sauberwasserleitung sowie die Erstellung einer Trinkwasserleitung zur Sicherstellung des Löschschutzes der Parzellen 1285 und 608 in der Höhe von CHF 632'000.00 (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, Preisstand August 2025) genehmigen.

## Budget 2026

### Kurz und bündig

- Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 469'240 präsentiert.
- Der Einkommens- und Vermögensteuerertrag liegt bei ca. CHF 5'416'000.
- Der Steuerfuss soll bei 93% bleiben.

### Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2026 einen unveränderten Steuerfuss von 93%.

Mit einem Aufwand von CHF 8'970'030 und einem Ertrag von CHF 8'500'790 resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 469'240**. Dieser Aufwandüberschuss ist vor allem auf die Beiträge an Kanton, Gemeinden und Verbände zurückzuführen sowie auf einmalige Mehraufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen. Die übrigen Ausgaben sind meist vorgegeben oder unveränderlich (siehe Detailbemerkungen). Das Defizit wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31. Dezember 2024 einen Stand von rund CHF 16.9 Mio. aufweist. Bei einem Steuerfuss von 93% rechnet der Gemeinderat mit Einkommens- und Vermögenssteuern von rund CHF 5'416'000 (Budget 2025, Steuerfuss 93%: CHF 5'384'000).

Die beeinflussbaren Ausgabenpositionen sind aufgrund einmaliger Aufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen leicht angestiegen. Dank den Anstrengungen des Gemeinderates konnten die wiederkehrenden Aufwendungen auf dem bisherigen Niveau gehalten oder gar gesenkt werden. Die nichtbeeinflussbaren Beiträge an das Gesundheitswesen, die Sonderschulen oder die Bildung steigen stetig.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2022 bis 2024 muss die Gemeinde Auenstein CHF 473'000 (Vorjahr CHF 512'000) an den neuen Finanz- und Lastenausgleich beitragen, der durch einen Feinausgleich von CHF 45'000 oder CHF 25.00 pro Einwohner entschärft wird.

Die Investitionen im Jahr 2026 liegen mit einem Investitionsvolumen von CHF 6'779'000 auf einem sehr hohen Niveau, die eine weitere Fremdverschuldung unumgänglich machen. Diese Ausgaben sind den bewilligten Projekten geschuldet.

### Ergebnis Budget 2026

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

| (In CHF)                                    | Budget 2026     | Budget 2025     | Rechnung 2024     |
|---------------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | -7'956'990      | -7'592'925      | -7'440'245.93     |
| Betrieblicher Ertrag                        | 7'433'080       | 7'270'475       | 7'926'967.43      |
| <b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b> | <b>-523'910</b> | <b>-322'450</b> | <b>486'721.50</b> |
| Finanzertrag bzw. -aufwand                  | 54'670          | 60'740          | 40'027.90         |
| Ausserordentliches Ergebnis                 | 0               | 0               | 0                 |
| <b>Gesamtergebnis</b>                       | <b>-469'240</b> | <b>-261'710</b> | <b>526'749.40</b> |

### Steuerertrag

Obwohl sich die Wirtschaft langsam erholt, sind die steuerlichen Rahmenbedingungen ausserordentlich schwierig. Der weitere Verlauf der wirtschaftlichen Erholung sowie das prognostizierte Wachstum des Brutto-Inlandprodukts (BIP) wirken sich auf die Zuverlässigkeit der erwarteten Steuereinnahmen aus. Das Kantonale Steueramt prognostiziert trotzdem **einen Anstieg der Steuereinnahmen von natürlichen Personen von rund 2.5%** für das Jahr 2026. Bei den juris-

tischen Personen ist jedoch mit einem weiteren Rückgang der Steuereinnahmen von bis zu 8.0% zu rechnen. Der Gemeinderat schätzt diese Prognosen für die Gemeinde Auenstein, aufgrund der Bevölkerungsstruktur, als mit Vorsicht zu geniessen ein.

## Ertrag Gemeindesteuern

| (In CHF)                          | Budget<br>2026   | Budget<br>2025   | Rechnung<br>2024    |
|-----------------------------------|------------------|------------------|---------------------|
| Natürliche Personen               | 5'380'200        | 5'350'000        | 5'342'338.80        |
| Quellensteuern                    | 60'000           | 70'000           | 55'783.95           |
| Sondersteuern                     | 164'200          | 193'800          | 149'722.10          |
| Feuerwehrrpflichtersatz           | 44'400           | 45'000           | 46'850.90           |
| Abschreibungen                    | -24'200          | -26'000          | 194'797.71          |
| <b>Total natürliche Personen</b>  | <b>5'624'600</b> | <b>5'632'800</b> | <b>5'789'493.46</b> |
| <b>Total juristische Personen</b> | <b>173'000</b>   | <b>160'000</b>   | <b>169'112.95</b>   |
| <b>Gesamttotal</b>                | <b>5'797'600</b> | <b>5'792'800</b> | <b>5'958'606.41</b> |

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung wird mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk (Wasserversorgung) sieht das Budget 2026 trotz einer Gebührenanpassung einen Aufwandüberschuss von CHF 32'910 vor und in der Abwasserbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'800 gerechnet. In der Abfallbewirtschaftung budgetiert der Gemeinderat ebenfalls einen Aufwandüberschuss von CHF 18'770, der aufgrund der Intensivierung der Grünabfuhr und einer einmaligen Anpassung der Situation beim Entsorgungshof hervorgerufen wird. Die Gebührensituation wird aufgrund der neuen Reglemente nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse laufend überprüft.

Aufgrund der anstehenden und laufenden Projekte in der Wasserversorgung hat der Gemeinderat eine abgestufte Gebührenanpassung beschlossen.

| Wasserwerk (in CHF)                        | Budget<br>2026 | Budget<br>2025 | Rechnung<br>2024  |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Betriebsertrag                             | 319'030        | 282'030        | 228'722.20        |
| Betriebsaufwand                            | -348'060       | -334'625       | -313'945.85       |
| <b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>            | <b>-29'030</b> | <b>-52'595</b> | <b>-85'223.65</b> |
| Finanzergebnis                             | -3'880         | -4'210         | -4'203.70         |
| <b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>-32'910</b> | <b>-56'805</b> | <b>-89'427.35</b> |

| Abwasserbeseitigung (in CHF)               | Budget<br>2026  | Budget<br>2025  | Rechnung<br>2024  |
|--------------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|
| Betriebsertrag                             | 286'420         | 282'880         | 276'508.20        |
| Betriebsaufwand                            | -409'220        | -412'215        | -370'931.85       |
| <b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>            | <b>-122'800</b> | <b>-129'335</b> | <b>-94'423.65</b> |
| Finanzergebnis                             | 3'000           | 7'200           | 7'139.60          |
| <b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>-119'800</b> | <b>-122'135</b> | <b>-87'284.35</b> |

| Abfallbewirtschaftung (in CHF)             | Budget<br>2026 | Budget<br>2025 | Rechnung<br>2024 |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Betriebsertrag                             | 188'400        | 189'700        | 183'113.50       |
| Betriebsaufwand                            | -207'320       | -201'705       | -185'708.40      |
| <b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>            | <b>-18'920</b> | <b>-12'005</b> | <b>-2'594.90</b> |
| Finanzergebnis                             | 150            | 300            | 285.05           |
| <b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b> | <b>-18'770</b> | <b>-11'705</b> | <b>-2'309.85</b> |

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden **CHF 1'152'085** netto budgetiert. Im Budget 2025 waren es **CHF 1'150'345**.

- Für eine breite Unterstützung der Finanzkommission wird jährlich eine externe Vollprüfung des Rechnungsab schlusses vorgenommen.
- Aufgrund der letzten Erkenntnisse benötigt der Gemeinderat einen Spielraum für den unvorhergesehenen Einsatz von Fachexperten oder juristische Unterstützungen. Gleichzeitig ist eine jährliche Beratung in der Arbeitssicherheit notwendig.
- Aufgrund der anstehenden Pensionierung des Leiter Finanzen ist mit einer Überschneidung der Stelle zu rechnen.
- Die Neubesetzungen der Stellen im Regionalen Steueramt führen zu Mehraufwendungen.
- Die Kanzlei benötigt neue Bürostühle und der Gemeinderat soll mit neuen IT-Geräten ausgestattet werden.
- Die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde sowie der Verkauf von SBB-Tageskarten führen zu Mehraufwendungen, was auch Mehreinnahmen bei den Gebühren zur Folge hat.
- Die laufende Digitalisierung führt zu Mehraufwendungen beim Support.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Lenzburg beträgt neu CHF 29.00 pro Einwohnerin resp. Einwohner oder total CHF 52'200.
- Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg (SDLRB) betragen CHF 158'900 (Vorjahr CHF 157'810).
- Der Beitrag an die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein beträgt CHF 85'800.
- Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ZSO Lenzburg beträgt CHF 32'500.
- Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan Lenzburg beträgt CHF 6'000.

### 2 Bildung

Für die Bildung werden rund **CHF 2'305'135** budgetiert.

- Die Gemeinde Auenstein muss sich mit rund CHF 821'830 (Vorjahr CHF 761'260) am Personalaufwand der Lehrpersonen beteiligen und rund CHF 328'055 (Vorjahr CHF 333'450) an Schulgelder an andere Gemeinden bezahlen.
- Der Gemeindeanteil am Personalaufwand des Kindergartens beträgt CHF 145'940.
- Der Besoldungsanteil der Primarschule an den Kanton beträgt CHF 474'790.
- Der Besoldungsanteil der Oberstufe an den Kanton beträgt CHF 195'180.
- Der Besoldungsanteil der Führung der Oberstufe beträgt CHF 22'530.
- Die Kostenbeteiligung an der Musikschule Schenkenberg steigt laufend an.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit beträgt **CHF 250'070**. Im Vorjahr wurden rund CHF 216'465 budgetiert.

- Das Garderobengebäude benötigt verschiedene Malerarbeiten.
- Für das Schwimmbad ist eine Kostenbeteiligung von rund CHF 94'845 geplant.

### 4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden netto **CHF 570'540** budgetiert. Im Vorjahr waren es noch rund CHF 472'670.

- Die stetige Kostensteigerung im Gesundheitswesen erfasst auch die Gemeinde Auenstein bei den Restkosten der Pflegefinanzierung.
- Der Beitrag an den Verein Spitex Rapperswil-Hunzenschwil-Auenstein beträgt CHF 110'210 (Vorjahr CHF 94'400).

### 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt **CHF 745'600**. Davon werden für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt CHF 500'000 (Vorjahr CHF 481'250) verwendet.

- Der von der reformierten Kirchgemeinde organisierte Seniorenausflug geht vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde. Es hat jedes Jahr mehr Teilnehmende.
- Durch die neue Kinderbetreuungseinrichtung steigen die Kosten der Beiträge gemäss Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Auenstein.
- Mit der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtenden sind grosse Aufwendungen und Erträge verbunden. Die verschiedenen Bedürfnisse erfordern immer eine intensivere Betreuung.

- Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen laufend weiter.
- Gemäss Bundesgerichtsurteil haben die Gemeinden die Verlustscheinkosten der Krankenkassenausstände zu tragen. Diese werden für Auenstein mit CHF 20'000 veranschlagt.

## 6 Verkehr

Für die Kantons-, Gemeindestrassen und den Regionalverkehr werden **CHF 622'525** aufgewendet.

- Der Unterhalt der Strassen wurde in einem Zustandsplan aufgelistet, der mit verschiedenen Prioritäten zur Ausführung kommt.
- Es soll der Mühlacherweg mit einer neuen Strassenbeleuchtung ausgestattet werden.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

- Die Fundamente des Fussgängersteges über den Aarekanal benötigen eine Sanierung bzw. eine Instandsetzung.
- Neu werden die Kremationskosten an die Gemeinde in Rechnung gestellt, was zu einer Rückforderung führt.
- Es muss ein neues Gemeinschaftsgrab erstellt werden.
- Im Nachgang zur Gesamtrevision sind die Abschreibungen der Investitionen fällig.
- Der Jahresbeitrag an Brugg Regio beträgt CHF 5.50 pro Einwohner.

### 7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Es ist ein Aufwandüberschuss von **CHF 32'910** budgetiert.

- Im Zusammenhang mit dem Neubau des Filterbrunnens ist mit einem Einkauf von Wasser zu rechnen.
- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2024 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 1'551'300 und wird mit 0.250% verzinst.
- Aufgrund der Gebührenerhöhung und der Abklärungen im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen rechnet die Wasserversorgung daher mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 32'910.

### 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Es ist ein Aufwandüberschuss von **CHF 119'800** budgetiert.

- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2024 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 1'189'950 und wird mit 0.250% verzinst.

### 7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Es wird ein Aufwandüberschuss von **CHF 18'770** budgetiert.

- Für das Grüngut muss beim Entsorgungshof eine Entladerampe gebaut werden.
- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2024 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 54'700, die zusammen mit dem mutmasslichen Aufwandüberschuss mit 0.250% verzinst wird.

## 8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft bringt mit dem Budget 2026 einen Nettoertrag von **CHF 445'800**.

- Die Meliorationsleitungen müssen gespült werden.
- Der Gemeinderat entschädigt die Bienenzüchter auf dem Gemeindegebiet mit CHF 50.00 pro Bienenvolk.
- Der Stromverbrauch in der Gemeinde bringt der Gemeinde mutmasslich rund CHF 35'000 an Konzessionseinnahmen.
- Die Inkonvenienzentschädigung erhält mit Vorliegen der Abbaubewilligung 5 eine neue Ertragssituation. Es wird mit einer nicht unerheblichen Steigerung der Erträge gerechnet. Gleichzeitig wird der neu gebildete Auffüllfonds gespiesen.
- Aus der Auffüllentschädigung werden langfristige Rückstellungen gebildet.

## 9 Finanzen und Steuern

- Der Steuerfuss soll gleichbleibend 93% betragen.
- Die ordentlichen Einkommenssteuern und Vermögenssteuern werden mit einem Steuerfuss von 93% mit CHF 5'380'200 budgetiert.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung rechnet das Kantonale Steueramt mit einem Rückgang der Steuereinnahmen bei den juristischen Personen.
- Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde Auenstein mit CHF 473'000 (Vorjahr CHF 512'000).
- Der Finanzausgleich stellt einen Feinausgleich für alle Gemeinden sicher. Die Gemeinde Auenstein profitiert von rund CHF 45'000.
- Aufgrund der Investitionen ist mit Neuaufnahmen von Darlehen zu rechnen.

## **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

### **0290 Verwaltungsliegenschaften**

- Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und dem zunehmenden Nicht-Erhalt von Ersatzmaterial sind die Liegenschaften auf LED umzurüsten. Dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 23.11.2023 ein Verpflichtungskredit eingeholt.

### **2130 Oberstufe**

- Die erste Tranche des Investitionsbeitrages an die regionale Oberstufe Möriken-Wildegg wird im Jahr 2026 fällig. Der Beschluss erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024.

### **2170 Schulliegenschaften**

- Aufgrund der Schülerzahlen ist langfristig zusätzlicher Schulraum notwendig. Dazu wurde an der Gemeindeversammlung vom 06.06.2024 ein Verpflichtungskredit eingeholt.
- Aufgrund der Planung ist eine erste Etappe des Schulraumes fällig. Siehe dazu das separate Traktandum an der Gemeindeversammlung.

### **6130 Kantonsstrassen**

- Es ist mit Projektierungskosten für die bevorstehende Sanierung der Rütigasse durch den Kanton zu rechnen.
- Für die Sanierung der K 471 «Im Fahr» ist mit Projektierungskosten durch den Kanton und ersten Baukosten zu rechnen.

### **6150 Gemeindestrassen**

- Die Strassensanierung «In den Reben» wird in diesem Bereich abgerechnet.

### **7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)**

- Der Neubau der Wasserleitung nach Rupperswil kann im Jahr 2026 in Angriff genommen werden. Siehe dazu das separate Traktandum an der Gemeindeversammlung.
- Die Bauarbeiten des neuen Grundwasserpumpwerks sind in vollem Gange.
- Die Sanierungsarbeiten der Wasserleitung «In den Reben» sollen im Jahr 2026 abgeschlossen werden.

### **7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**

- Die Abwasserleitungen «In den Reben» sind ebenfalls Bestandteile von Projekten.
- Die bestehende Abwasserleitung zwischen dem Abwasserpumpwerk Au und der ARA Langmatt muss ersetzt werden. Die Projektierungsarbeiten sind angelaufen.
- Im Jahr 2020 sind die Arbeiten zur Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) angegangen worden. Die Überarbeitung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

## **Antrag**

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 93 % genehmigen.**

## **Wahl von 2 Stimmenzähler/innen und 2 Ersatzstimmenzähler/innen für die Amtsperiode 2026/2029**

### **Kurz und bündig**

- Für die kommende Amtsperiode 2026/2029 sind nebst den Gemeinderäten auch die Kommissionsmitglieder zu wählen. Gemäss § 5 lit. a der Gemeindeordnung werden die Stimmenzähler/innen und die Ersatzstimmenzähler/innen von der Gemeindeversammlung gewählt.

Gemäss § 5 lit. a der Gemeindeordnung sind die Stimmenzähler/innen und die Ersatzstimmenzähler/innen von der Gemeindeversammlung zu wählen. Für die Amtsperiode 2026/2029 sind für das Wahlbüro zu bestimmen (§ 4 Gemeindeordnung):

- 2 Stimmenzähler/innen
- 2 Ersatzstimmenzähler/innen

Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung gemacht werden. Für eine weitere Amtsperiode stellen sich als Stimmenzählerinnen Claudia Heimgartner und Charlotte Schnider sowie als Ersatzstimmenzählerinnen Corinne Bucheli und Monika Schwammberger zur Verfügung.

## Einbürgerung

### David und Marina Kess

#### Kurz und bündig

Folgende Personen bewerben sich um das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Auenstein:

- David Kess, 1989, deutscher Staatsangehöriger, Bohnacher 9
- Marina Kess, 1980, deutsche Staatsangehörige, Bohnacher 9

#### Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung folgende Einbürgerungsgesuche zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (unter Vorbehalt der Beschlüsse der Bundes- und Kantonsbehörden).



**David Kess, 1989**  
deutscher Staatsangehöriger,  
Bohnacher 9



**Marina Kess, 1980**  
deutsche Staatsangehörige,  
Bohnacher 9

Es werden nur Gesuchstellende zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte Prüfung bestanden haben. Die Antragstellenden erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Auenstein.

Eine gemeinderätliche Delegation hat mit den Bewerbenden ein Einbürgerungsgespräch geführt und zuhanden der Einbürgerungsakten darüber einen positiven Bericht verfasst. Die Gesuchstellenden haben sich gut in unsere schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

#### Verfahren

Gemäss §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) muss die Gemeindeversammlung die Zusicherung über das Gemeindebürgerrecht abgeben, sofern die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorgesehen hat (was in Auenstein nicht der Fall ist).

Wer ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung einreicht, wird gebührenpflichtig. Dies unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ausfällt. Die Gebührenhöhe beträgt für eine Einzelperson bei der Gemeinde pauschal CHF 1'500. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

#### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle gegen eine Gebühr von je CHF 1'500 das Gemeindebürgerrecht von Auenstein zusichern an:

- David Kess, 1989, deutscher Staatsangehöriger, Bohnacher 9
- Marina Kess, 1980, deutsche Staatsangehörige, Bohnacher 9

## Verschiedenes und Umfrage

### Verabschiedungen

An der heutigen Gemeindeversammlung werden langjährige Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Verwaltungsangestellte verabschiedet:

#### **Isabelle Schmed**

- Mitglied Schwimmbadkommission 2022–2025

#### **Angélique Flach**

- Mitglied Schwimmbadkommission 2004–2025

#### **Reto Kaufmann**

- Mitglied Feuerwehrkommission 2018–2025

#### **Dominik Kunz**

- Mitglied Feuerwehrkommission 2010–2025
- Kommandant und Kommissionspräsident 2014–2025

#### **Verabschiedung Pius Lüthi**

- Mitglied Finanzkommission 2022–2025

#### **Verabschiedung Stefan Hubeli**

- Ersatzmitglied Steuerkommission 2018–2020
- Präsident Steuerkommission 2021–2025

#### **Verabschiedung Susanne Notter**

- Gemeindeschreiber-Stellvertreterin 2006–2021
- Gemeindeschreiberin 2022–2025

#### **Verabschiedung Lionnel Lüscher**

- Gemeinderat 2022–2025

#### **Verabschiedung Rolf Wolfensberger**

- Gemeinderat 2021–2025

#### **Verabschiedung Pascal Jordi**

- Gemeinderat 2017–2025
- Vizeammann 2022–2025

#### **Verabschiedung Reto Porta**

- Gemeinderat 2010–2025
- Vizeammann 2015–2017
- Gemeindeammann 2018–2025

### Danach

- Mitteilungen aus dem Gemeinderat
- Wortmeldungen aus der Versammlung



**P.P.**

5105 Auenstein

Post CH AG

## **Stimmrechtsausweis**

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 20. November 2025 abzugeben!

## **Stimmrechtsausweis**

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 20. November 2025 abzugeben!